



Landratsamt  
München

**Eltern auf Zeit -  
Kindern ein zweites  
Zuhause geben.**



# Bereitschaftspflege

Unterbringung auf kurze Zeit

Konzeption des Pflegekinderdienstes

Landratsamt München  
Kreisjugendamt  
Pflegekinderdienst

Mariahilfplatz 17  
81541 München



---

## Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung .....	5
1. Rechtliche und fachliche Grundlagen .....	5
2. Unterbringungsgründe .....	5
3. Für welche Kinder ist Bereitschaftspflege geeignet? .....	6
4. Emotionale Phasen des Kindes in der Bereitschaftspflege .....	6
5. Vermittlung und Beendigung der Bereitschaftspflege .....	7
6. Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie .....	8
7. Anforderungen und Eignungsprüfung .....	9
8. Betreuung und Qualifizierung .....	10
9. Materielle Leistungen .....	10
10. Ausblick .....	10



## 0. Vorbemerkung

Die vorliegende Konzeption wurde durch die Fachkräfte des Kreisjugendamtes München, Pflegekinderdienst, erarbeitet und dient als fachliche Grundlage und Orientierungshilfe sowohl für Fachkräfte als auch für Personen, die sich für die Aufnahme eines Kindes in Bereitschaftspflege interessieren.

Bereitschaftspflege ist ein familiäres Angebot der Krisenintervention und dient vor allem der vorübergehenden Unterbringung eines Kindes in einer Bereitschaftspflegefamilie zu dessen Schutz und der Abklärung des Hilfebedarfs. Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes München bietet diese Hilfeform als befristete krisenorientierte Unterbringung und Maßnahme des aktiven Kinderschutzes an.

Bisherige Erfahrungen zeigen hierbei, dass die Möglichkeit einer Unterbringung in Bereitschaftspflege dem Kind ein kurzfristiges familiäres Lebensumfeld, verbunden mit positiven Entwicklungschancen bietet.

## 1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Die Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflege basiert auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen:

- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes dies erfordert und kein Antrag des Sorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung vorliegt oder
- mit Antrag der Sorgeberechtigten gem. § 33 SGB VIII; hierzu zählen auch zeitlich planbare und befristete Unterbringungen, da in der Zeit die Eltern die Erziehungsverantwortung nicht selbst übernehmen können und ein familiäres Netzwerk zur Unterstützung nicht vorhanden ist. (Erfahrungsgemäß liegt auch in diesen Fällen ein erzieherischer Bedarf

vor, der sich oft erst im Rahmen der Unterbringung zeigt und an die betreuenden Familien hohe Anforderungen stellt.)

In Bereitschaftspflege können insbesondere Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, in Einzelfällen auch ältere Kinder oder Jugendliche untergebracht werden.

Die Bereitschaftspflegefamilien nehmen in der Regel ein Kind, im Ausnahmefall auch zwei Geschwisterkinder (dies richtet sich nach Kapazität und Profil der Bereitschaftspflegefamilie) für einen befristeten Zeitraum auf.

Ziel der Bereitschaftspflege ist es, in einem verbindlich festgeschriebenen Zeitraum von **maximal drei Monaten** die weitere Perspektive des Kindes zu klären und vorzubereiten. Der Verbleib eines Kindes über einen längeren Zeitraum hinaus lässt die gewachsenen Beziehungen immer intensiver werden, so dass der ‚Gaststatus‘ des Kindes von allen Beteiligten schwer aufrecht zu halten ist.

Die weiteren Perspektiven nach Beendigung der Bereitschaftspflege können die Rückführung in die Herkunftsfamilie, evtl. mit unterstützenden ambulanten Hilfen, die Vermittlung in eine geeignete Vollzeitpflegefamilie / Adoptionsfamilie oder die Unterbringung in eine stationäre Einrichtung sein.

## 2. Unterbringungsgründe

Die vorübergehende Unterbringung eines Kindes im Rahmen der Bereitschaftspflege kann notwendig werden bei:

- akuter Unterversorgung des Kindes
- physischer und psychischer Gewalt in der Familie
- Vernachlässigung des Kindes
- Notsituationen der Eltern bei gleichzeitig fehlendem Netzwerk (z.B. Krankenhausaufenthalt, Therapie, Haft)

- Suchtmittelabhängigkeit der Eltern
- Psychische Erkrankung der Eltern
- Kindesaussetzung

### 3. Für welche Kinder ist Bereitschaftspflege geeignet?

Bei der Unterbringung in Bereitschaftspflege handelt es sich um eine Notaufnahme in Familien, die bis zur Klärung der rechtlichen und persönlichen Situation von Eltern und Kindern in Anspruch genommen wird. Der familiäre Rahmen sollte stets dort gewählt werden, wo dem Kind / Jugendlichen sowohl die „familiäre Atmosphäre“ als auch die damit verbundene „Enge“ bzw. „Nähe“ für eine Übergangszeit hilfreich sind.

(aus: PFAD FÜR KINDER, Familiäre Bereitschaftsbetreuung, November 2004)

Für die Unterbringung der Kinder gilt, dass es, je jünger sie sind, umso notwendiger ist, ihnen nach der dramatischen Situation der Trennung von den Eltern ein geschütztes Umfeld zu geben. Dieses Umfeld kann in einer Bereitschaftspflegefamilie anders sicher gestellt werden als in einer stationären Einrichtung. Die Aufgabe der Bereitschaftspflegefamilie ist es, dem Kind Klarheit und Strukturen anzubieten, die es ihm ermöglichen, sich physisch und psychisch zu orientieren. Die Pflegefamilie bietet Verlässlichkeit und macht notwendige Bindungsangebote, ohne die Kinder festhalten zu wollen.

Gemeinsam mit den Pflegebewerbern wird im Überprüfungsprozess erarbeitet, welche Kinder sie in ihrer Familie vorübergehend betreuen können, ohne dass es die Belastungsgrenzen der Familie überschreitet.

### 4. Emotionale Phasen des Kindes im Verlauf der Bereitschaftspflege

Die Kinder durchlaufen während der Zeit der Bereitschaftspflege folgende Phasen, die fließend ineinander übergehen (nach: W. Frieling und A. Vähjunker, ‚Verlaufmodell zur Inobhutnahme von Kindern in „Familiärer Bereitschaftspflegebetreuung“):

#### **Aufnahme**

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt aus unterschiedlichen Anlässen und an unterschiedlichen Orten. Für das Kind stellt dies eine hohe emotionale Belastung dar und es erlebt Emotionen wie z.B. Angst, Kontrollverlust, Ausgeliefertsein, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Trauer.

#### **Schock**

Im Zusammenhang mit der Unterbringung des Kindes kann es zu einer ‚Schockreaktion‘ kommen, die Dauer und ihre Intensität sind abhängig von der Belastung des Kindes aus der Herkunftsfamilie. Diese Schockreaktionen können sich beispielsweise durch abweisendes Verhalten, Überangepasstheit, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Bettnässen, Erstarren, Fieber, Hautreaktionen zeigen.

#### **Desorientierung**

Die neue Umgebung, Menschen und Regeln sind für das Kind fremd und passen nicht zu den bisherigen, eigenen Erfahrungen. Verhaltensmuster des Kindes, die bislang angemessen und notwendig waren, sind untauglich. Diese Phase ist durch Verhaltensweisen und Reaktionen wie z. B. keine Grenzen einhalten, distanzloses Verhalten, Aggressionen, Erstarrung, negative Aufmerksamkeit fordern, körperliche Reaktionen geprägt und sind Folgen der seelischen und/oder körperlichen Verletzung des Kindes.

#### **Beruhigung**

Diese kann eintreten, wenn das Kind die Bereitschaftspflegefamilie in ihrer Rolle und die dort bestehenden Strukturen und Re-

geln kennt. Es beginnt, sich zu orientieren, Tagesstrukturen sind vertraut und es macht die Erfahrung, dass es als Person wahrgenommen wird und seine Bedürfnisse gesehen werden.

In Folge ist das Kind verstärkt in der Lage, aufmerksamer am Alltag teilzunehmen, es entwickelt Lebensfreude und Neugier und beginnt, seine Umwelt aktiv mit zu gestalten.

### **Stabilisierung**

Eine Stabilisierung erfolgt, wenn das Kind sich in seinem Umfeld beruhigt und an Sicherheit gewonnen hat. In dieser Phase entwickelt das Kind Aktivität und Kompetenzen (z. B. Sprache, Motorik, körperliche Entwicklung), erlernt Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, experimentiert mit Grenzen und holt Entwicklungsdefizite zum Teil auf. Für die Bereitschaftspflegefamilie werden die Verhaltensweisen des Kindes vorhersehbarer. Erst in dieser Phase kann teilweise mit erzieherischen Maßnahmen reagiert werden.

### **Neuorientierung**

In dieser letzten Phase der Bereitschaftspflege beginnt das Kind, sich für sein Umfeld und seine Einbindung darin zu interessieren. Das Kind fordert Verbindlichkeiten und Sicherheiten in Bezug auf die Rollen der Beteiligten und seine zukünftige Planung. Klare Botschaften wirken in dieser Phase stabilisierend, entlasten das Kind und geben ihm Sicherheit.

## **5. Vermittlung und Beendigung der Bereitschaftspflege**

Die Vermittlung von Kindern in Bereitschaftspflegefamilien erfolgt durch die Fachkräfte der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe in Kooperation mit den Fachkräften des Pflegekinderdienstes.

Über ein internes Laufwerk ist für die Fachkräfte der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe einsehbar, ob grundsätzlich eine

Bereitschaftspflegefamilie für die Aufnahme eines Kindes im gesuchten Alter zur Verfügung steht. Falls eine Bereitschaftspflegefamilie vorhanden ist, wendet sich die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe persönlich an den Pflegekinderdienst und schildert, soweit bekannt, detailliert die Vorgeschichte, die aktuelle Familiensituation, den Entwicklungsstand und den zu erwartenden Betreuungsaufwand.

Der Pflegekinderdienst entscheidet anhand dieser Informationen, welche der freien Bereitschaftspflegefamilien für das Kind geeignet ist. Meist ist eine sofortige bzw. zeitnahe Unterbringung des Kindes in Bereitschaftspflege notwendig; im Falle von zeitlich planbaren Unterbringungen wird eine in Frage kommende Pflegefamilie bis zu zwei Wochen ‚reserviert‘.

Der Pflegekinderdienst begleitet die Übergabe und ist im Rahmen der Aufnahme bei der Bereitschaftspflegefamilie vor Ort. Sofern vorhanden, übergibt die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe kindbezogene Unterlagen wie z. B. Impfpass, U-Heft, Versicherungskarte, Ausweis.

Für die Beratung und Begleitung des weiteren Prozesses der Bereitschaftspflege benötigt der Pflegekinderdienst alle aktuellen, das Kind betreffende Informationen. Dies ist notwendig, um dem Kind ein Höchstmaß an Hilfe und Förderung zukommen zu lassen, um Besuchskontakte regeln und den Beteiligten (Pflegekind und Pflegefamilie) größtmögliche Sicherheit und Stabilität geben zu können.

Im Gesamtprozess der Bereitschaftspflege arbeiten die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe und der Pflegekinderdienst kontinuierlich zusammen. Der Fokus des Pflegekinderdienstes ist auf das Kind und seine Entwicklung in der Pflegefamilie gerichtet.

Die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe klärt und entscheidet die weitere Perspektive des Kindes gemeinsam mit den Sorgeberechtigten:

- Kehrt das Kind in seine Herkunftsfamilie zurück, wird dieser Wechsel durch die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe als entscheidenden Fachdienst gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst als Verantwortlichen für die Bereitschaftspflegefamilie begleitet.
  - Nach der Entscheidung für die Maßnahme „Vollzeitpflege“, sucht der Pflegekinderdienst eine geeignete Pflegefamilie und begleitet die Anbahnung und Vermittlung des Kindes. In diesem Prozess ist die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe weiterhin für die Arbeit mit der Herkunftsfamilie und den Sorgeberechtigten zuständig und damit auch für laufende Gerichtsverfahren. Die Zuständigkeit wechselt erst mit Beginn der Vollzeitpflege zum Pflegekinderdienst.
  - Bei anschließender Unterbringung in eine stationäre Einrichtung sucht die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe eine geeignete Einrichtung und ist weiterhin für die Arbeit mit der Herkunftsfamilie und den Sorgeberechtigten zuständig. Der Pflegekinderdienst begleitet die Bereitschaftspflegefamilie und das Kind bei der Vorstellung in der Einrichtung ebenso wie bei seinem endgültigen Wechsel dorthin.
- der Notwendigkeit der Installierung von Fördermaßnahmen,
  - der Möglichkeit des Besuches der bisherigen Schule oder
  - der Notwendigkeit eines Gastschulantrages für eine andere Schule.

Mit der Aufnahme eines Kindes wird die Bereitschaftspflegefamilie mit verschiedenen Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert. Deshalb wird insbesondere bei der Aufnahme, in den ersten Tagen und in Krisenzeiten eine intensive Beratung und Begleitung durch den Fachdienst sichergestellt.

Zeitnah nach der Unterbringung erfolgt daher durch den Fachdienst ein Hausbesuch (in der ersten Woche) mit weiterer engmaschiger Betreuung der Bereitschaftspflegefamilie.

Die Bereitschaftspflegeeltern erhalten ein Handy, mit dem sie tagsüber in der Zeit von 8:00 -18:00 Uhr für die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes erreichbar sind.

Die Regelung der Umgangskontakte mit der Herkunftsfamilie wird in Zusammenarbeit zwischen der Allgemeinen Jugendhilfe und dem Pflegekinderdienst entschieden. Für die Koordination und Gestaltung des Umgangs ist der Pflegekinderdienst zuständig.

Die Kontakte können in verschiedenen Formen erfolgen (persönlich, telefonisch oder brieflich) und dienen der Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Kind und Herkunftsfamilie. Die Häufigkeit und Durchführung der Kontakte ist am Bedarf und den Perspektiven des Kindes sowie den Möglichkeiten der Herkunftsfamilie orientiert; besonderes Augenmerk gilt dem Schutz des Kindes. Die persönlichen Kontakte zwischen Kind und Herkunftsfamilie finden daher vorrangig und begleitet durch den Pflegekinderdienst im Jugendamt statt.

Telefonate können je nach Alter des Kindes erfolgen; diese werden jedoch ausschließlich über das Handy, das der Bereitschaftspflegefamilie zur Verfügung gestellt wird, geführt.

## 6. Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie

Während der Unterbringung in der Bereitschaftspflegefamilie übernimmt der Pflegekinderdienst folgende Aufgaben:

- die Beobachtung des Kindes in der Bereitschaftspflegefamilie,
- die Abklärung des medizinischen und therapeutischen Bedarfs,
- die Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie,
- die Abklärung
  - des Besuches einer Kindertageseinrichtung,



Nach Beendigung einer Bereitschaftspflege erfolgt zur Regeneration der Familie eine belegungsfreie Zeit, der zeitliche Rahmen ist abhängig von der Dauer und Intensität der vorhergehenden Belegung.

## 7. Anforderungen und Eignungsprüfung

Folgende Aufgaben müssen die Bereitschaftspflegefamilien leisten:

- die Aufnahme eines fremden, krisenbelasteten Kindes oder Jugendlichen für einen befristeten Zeitraum,
- Betreuung des Kindes, Gewährleistung von Schutz,
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten (auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses),
- Begleitung des Kindes zur ärztlichen Untersuchung,
- Ermöglichen von Besuchskontakten zur Herkunftsfamilie,
- Beobachtung des Entwicklungsstandes des Kindes und regelmäßige schriftliche Berichterstattung an den Fachdienst,
- Wahrnehmen und Erkennen von Defiziten,
- Bindungswünsche des Kindes nicht forcieren,
- Ablösungsprozesse bei Rückführung in die Herkunftsfamilie oder stationären Unterbringungen begleiten,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und enge Kooperation mit dem Pflegekinderdienst,
- Begleitung und Unterstützung des Kindes bei Rückführung oder anderweitiger Unterbringung,
- Bereitschaft zur Supervision und Fortbildung.

Als Pflegepersonen kommen verheiratete und unverheiratete Paare sowie alleinstehende Personen in Betracht. Im Rahmen der Eignungsprüfung benötigt der Pflegekinderdienst diverse Unterlagen wie ausgefüllte Fragebögen, Einkommensverhältnisse, Führungszeugnis, Lebensbericht, medizinische Stellungnahme.

Zudem werden mehrere Gespräche geführt, davon mindestens eines mit der gesamten Familie im Rahmen eines Hausbesuchs, um diese im vertrauten Umfeld und die räumlichen Voraussetzungen kennen zu lernen. Die Einzelgespräche beinhalten Themenbereiche wie Motivation, Biografie, Partnerschaft, Persönlichkeit, Erziehungsvorstellungen.

Eingebunden in den Überprüfungsprozess sind zudem auch zwei Seminartage mit themenspezifischen Inhalten.

Das gesamte Überprüfungsverfahren ist ein längerer Prozess und dient der Bewerberfamilie zur Klarheit und Entscheidungsfindung.

Auf Grundlage der erbrachten Unterlagen, geführten Gespräche und Teilnahme an Bewerberseminaren ergibt sich eine Gesamteinschätzung des Pflegekinderdienstes zur Eignung als Bereitschaftspflegebewerber.

Eine Eignung als Bereitschaftspflegefamilie ist nicht gegeben, wenn

- die Familie sich ein weiteres dauerhaftes Familienmitglied wünscht,
- in der Familie noch nicht ausreichend integrierte Kinder leben,
- aufgrund Berufstätigkeit der Pflegeeltern eine Fremdbetreuung des Bereitschaftspflegekindes notwendig ist (abhängig vom Alter des Kindes),
- die Familie finanziell nicht ausreichend abgesichert ist,
- Vorstrafen aus dem Führungszeugnis ersichtlich sind, die zu einer Beeinträchtigung des Kindeswohls führen könnten,
- die Partnerschaft nicht ausreichend stabil ist,
- Mängel in der Erziehungsfähigkeit vorliegen,
- kein ausreichender Wohnraum vorhanden ist,
- die Familie keine Kooperationsbereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zeigt,
- die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie abgelehnt wird.

## 8. Qualifizierung und Betreuung

Die Besonderheit der familiären Bereitschaftsbetreuung ist, dass sie Teil des professionellen Jugendhilfesystems ist, ihre Arbeitsleistung aber im privaten Raum des eigenen familiären Lebensumfeldes erbracht wird. Die Pflegeeltern handeln als Privatpersonen im öffentlichen Auftrag. Sie stellen ihr Zuhause, ihre familiären und sozialen Beziehungen, ihre alltäglichen Gewohnheiten und Vorlieben, ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten als Setting zur Verfügung, um Kindern in Not die Bewältigung von Krisen und Belastungen zu ermöglichen. Es gibt keine festen Betreuungszeiten für das aufgenommene Kind, es vermischt sich alltägliches Leben und Arbeiten.

Die Betreuung von Kindern in Bereitschaftspflegefamilien ist also eine schwierige und verantwortungsintensive Aufgabe, die angemessen begleitet und reflektiert werden muss. Somit ist die Teilnahme der Pflegefamilien an Gruppensupervisionen (fachliche Beratung und Begleitung durch einen Supervisor) und Fortbildungen / Seminare notwendig.

Im Kreisjugendamt München nimmt zumindest einer der Pflegeeltern an der fachlich geleiteten Gruppensupervision für Bereitschaftspflegeeltern teil, die ab dem Jahr 2015 zweimonatlich stattfindet.

Ebenso nimmt zumindest einer der Pflegeeltern jährlich an einer themenspezifischen Qualifizierung teil.

Diese Qualifizierungen werden ab 2015 gemeinsam mit der evangelischen Familienbildungsstätte „Elly-Heuss-Knapp“ angeboten.

Im Rahmen der Betreuung und des Austausches mit weiteren Pflegeeltern findet 2x im Jahr ein gemeinsames Frühstück statt, an dem auch die Kinder teilnehmen können.

Während der aktiven Pflegeelternschaft ist die Teilnahme an den genannten Gruppenangeboten verpflichtend, auch wenn die Familie gerade nicht mit einem Kind belegt ist oder sich in der Belegungspause befindet.

## 9. Materielle Leistungen

Die Bereitschaftspflegeeltern erhalten ab dem Tag der Aufnahme eines Pflegekindes einen Tagessatz von 100 €. Mit diesem Pflegegeld wird der notwendige Lebensunterhalt des Kindes in vollem Umfang sichergestellt. Er beinhaltet insbesondere die Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung und persönliche Bedürfnisse. Zudem umfasst der Pflegegeldbetrag einen Beitrag für den Erziehungsaufwand.

Mit Aufnahme des Kindes können notwendige Anschaffungen auf Antrag übernommen werden.

Ebenfalls können bei Bedarf und nach Absprache mit dem Pflegekinderdienst die Kostenbeiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte übernommen werden.

In Pflegefamilien untergebrachte Kinder sind durch das Landratsamt München unfall- und haftpflichtversichert. Ebenso besteht für Pflegeeltern eine Sammelunfallversicherung.

## 10. Ausblick

Der bundesweite Trend, nach dem der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten und somit an Bereitschaftspflegefamilien wächst, während sich immer weniger Familien finden, um diese Aufgabe zu übernehmen, ist auch im Landkreis München festzustellen. Es bedarf daher zunehmender Anstrengungen im Bereich der Öffentlich-

---

keitsarbeit und Werbung, um den Pool an Pflegefamilien auszubauen und somit für das jeweilige Kind geeignete Pflegefamilien zu finden.

Daneben bedarf es einer engen und intensiven Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, um zeitnah eine geeignete Perspektive für das Kind erarbeiten zu können und die Verweildauer des Kindes in der Bereitschaftspflege möglichst kurz zu halten.

Bereitschaftspflegeeltern zu werden und somit einem Kind ein vorübergehendes Zuhause zu bieten, ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Für das Kind ist die Möglichkeit, vorübergehend Familie erleben zu können, eine wertvolle und nutzbringende Erfahrung, in der die Pflegeeltern großen Einfluss auf das weitere Leben der ihnen anvertrauten Kinder nehmen. Und damit Pflegefamilien diese Aufgabe längerfristig gut bewältigen können, ist auch zukünftig eine engmaschige und bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung notwendig. Der Pflegekinderdienst ist hier ein verlässlicher und kontinuierlicher Ansprechpartner für die Pflegefamilien.

Diese Konzeption entspricht dem derzeitigen Stand der fachlichen Entwicklung und dem festgestellten Bedarf in der Hilfeform Bereitschaftspflege. Eine regelmäßige Evaluation mit Weiterentwicklung der Qualitätsstandards ist auch zukünftig notwendig und erfordert daher eine regelmäßige Aktualisierung der Konzeption.

